

Merkblatt V. 1.1– 05.06.2025

CAS Imaginativ-systemische Interventionen (ISI) mit Kindern und Jugendlichen

Leistungsüberprüfungen im CAS Imaginativ-systemische Interventionen (ISI) mit Kindern und Jugendlichen

Für den «CAS Imaginativ-systemische Interventionen (ISI) mit Kindern und Jugendlichen» sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Seminarleistungen

Die Seminarleistungen dienen zur Vorbereitung auf die Kurstage und werden von den jeweils verantwortlichen Dozierenden festgelegt. Meistens handelt es sich um ein Literaturstudium. Es können aber auch Aufgaben (z.B. Poster, Referat, Fallpräsentation, Videoaufzeichnung etc.) sein, die die Studierenden zur Vorbereitung auf die einzelnen Kurstage erfüllen müssen. Die Studierenden werden bei der Einladung zum Kurstag jeweils über die Aufgabe/n informiert.

Während der Kurstage wird grundsätzlich eine aktive Mitwirkung vorausgesetzt. Die Unterschrift durch die Dozierende bzw. den Dozierenden am Ende des Kurstages bestätigt, dass die erforderliche Leistung erbracht wurde und die oder der Teilnehmende bis zum Ende des jeweiligen Kurstages anwesend war. Für den Erwerb der 5,5 ECTS ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich. Bei Abwesenheit wird erwartet, dass die Inhalte und Literatur selbstständig nachbearbeitet werden. Voraussehbare Absenzen sind der Studiengangleitung frühzeitig zu melden.

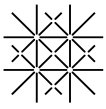
Tonaufnahmen von Gruppentrancen können nach vorheriger Absprache und Einverständnis der Dozierenden gemacht werden. Alle anderen Tonaufnahmen sind untersagt.

2. Supervision und Selbsterfahrung

Es müssen 30 Einheiten Supervision im Einzel- oder Gruppensetting (max. 6 Teilnehmende) à 45 Min. (entsprechen 22,5 Stunden) und 10 Einheiten Selbsterfahrung im Einzelsetting à 45 Min. (entsprechen 7.5 Stunden) nachgewiesen werden. Alle Einheiten Supervision und Selbsterfahrung müssen während der Weiterbildung absolviert werden. Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Supervisor bzw. eine Supervisorin, der bzw. die auf der Supervisionsliste der Gesellschaft für klinische Hypnose und Hypnotherapie Schweiz (GHYPS) aufgeführt ist (<https://www.hypnose.ch/fort-und-weiterbildung/supervidierende/>). Ist dies nicht der Fall, kann vorgängig ein Antrag auf Anerkennung im Einzelfall bei der fachlichen Studiengangleitung gestellt werden, wenn der Supervisor oder die Supervisorin über eine Weiterbildung in hypnosystemischen Verfahren und in Supervision verfügt sowie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung hat. Die Supervision und Selbsterfahrung müssen insgesamt bei mindestens zwei verschiedenen Personen erfolgen. Die Supervision bei nächsten Angehörigen (Partner:in, Eltern, Geschwister, Kinder) wird nicht akzeptiert, auch wenn diese die obigen Anforderungen erfüllen.

3. Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

Studierende verfassen während des Studiums unter der Betreuung einer Supervisorin oder eines Supervisors eine schriftliche Abschlussarbeit, welche die Umsetzung der im CAS ISI gelernten Inhalte in den Berufsalltag behandelt. Die schriftliche Abschlussarbeit wird vor der definitiven Abgabe von der fachlichen



Studiengangleitung durchgesehen und kann, falls nötig, einmal nachgebessert werden. Diese Überarbeitung zählt nicht als Wiederholung.

Es gibt drei Möglichkeiten für die schriftliche Abschlussarbeit:

- a) Eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Fall
- b) 3 kürzere Fallbeschreibungen
- c) 2 Fallvorstellungen und eine Selbstreflexion zur hypnosystemischen Haltung bzw. die erlebten Veränderungen in der Klient:innenarbeit und im Team.

Alle drei Möglichkeiten der schriftlichen Abschlussarbeit umfassen insgesamt ca. 20-25 Seiten (Schriftgrösse 12). Die formatierte Arbeit wird als pdf-Datei eingereicht. Die untenstehenden Punkte müssen in der Arbeit enthalten sein, wobei der Fokus auf den fettgedruckten Punkten liegt:

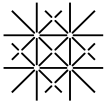
- Setting und Dauer der Beratung (u.a. Durchführungsort, Teilnehmende, Anzahl Konsultationen, Anzahl Termine)
- Anmeldung (u.a. anmeldende Person, Anlass zur Anmeldung, Anliegen und Auftrag der anmeldenden Person)
- Relevante Punkte aus der Anamnese (u.a. aktuelles Problem, frühere relevante Ereignisse, aktuelle Lebenssituation). Bitte den anamnestischen Teil kurz und prägnant schildern.
- Relevante Angaben aus der Biographie (u.a. aus der Lebensgeschichte bzw. Informationen zur Ursprungsfamilie)
- **Diagnostische Befunde (u.a. Diagnose, systemisches Problemverständnis, Hypothesen und Bedeutung des Symptoms)**
- **Ressourcen des Individuums und des Umfelds**
- **Beraterische bzw. therapeutische Beziehung**
- **Ziele der anmeldenden Person, der Beteiligten, des Beraters oder der Beraterin**
- **Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf (Abklärungen, Interventionen, Wirkung, eventuell neue Zielformulierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit o.ä.)**
- **Überprüfung des Beratungserfolgs, Abschluss, Prognose**
- **Auswertung und kritische Reflexion**
- **Bezug zu Fachliteratur und Literaturverzeichnis** (gemäss APA: Nachname, V. (Publikationsjahr). Titel des Artikels. *Titel der Zeitschrift, Ausgabe* (Nummer), S.-S. doi/URL)

Die Fälle für die schriftliche Abschlussarbeit können nicht von Vorgesetzten supervidiert werden.

Die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung setzt voraus, dass die geforderten Leistungen gemäss Curriculum erbracht und in Form von ECTS-Kreditpunkten dokumentiert sind: die Nachweise aller besuchten Kurstage; die definitiv eingereichte Abschlussarbeit mit Unterschrift/en der Supervisoren oder Supervisorinnen sowie die Dokumentation der Supervision und der Selbsterfahrung.

Als Grundlage für die mündliche Abschlussprüfung dient die eingereichte Abschlussarbeit. Die Abschlussprüfung findet in Form eines Fachgesprächs statt und dauert maximal 60 Minuten.

Das Fachgespräch wird von mindestens einem Mitglied der Studiengangkommission und einem bzw. einer externen Supervisor:in (darf nicht dieselbe Person sein, welche die Abschlussarbeit begleitet hat) geführt. Die Abschlussprüfung wird mit pass/fail bewertet. Wird sie mit fail bewertet, kann sie einmal wiederholt und die Abschlussarbeit entsprechend angepasst werden. In der zweiten Abschlussprüfung ist die bzw. der Vorsitzende der Studiengangkommission ebenfalls anwesend und entscheidet mit über das Bestehen oder



Nichtbestehen. Ein zweites Nichtbestehen der Abschlussprüfung führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «CAS Imaginativ-systemische Interventionen (ISI) mit Kindern und Jugendlichen» an der Universität Basel.

Mit dem Bestehen aller erforderlichen Leistungsnachweise erwirbt der bzw. die Studierende 11 ECTS und erhält den Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) Imaginativ-systemische Interventionen (ISI) mit Kindern und Jugendlichen».

Verwendung von KI-Werkzeugen im Studium

Wenn Sie KI-Werkzeuge bei der Erstellung Ihrer schriftlichen Arbeiten nutzen, muss dies kenntlich gemacht und die Form der Nutzung mit der Betreuungsperson abgesprochen werden. Sollte es bei der Studiengangleitung Zweifel geben, ob Ihre Arbeit durch KI erstellt oder mit Hilfe von KI überarbeitete Inhalte (Text, Bild etc.) enthält, die nicht korrekt zitiert wurden, können Sie zu einem Klärungsgespräch eingeladen werden. Mit der angehängten Eigenständigkeitserklärung, die Sie unterschreiben und der Arbeit beilegen müssen, bestätigen Sie, dass Sie für alle Inhalte Ihrer Arbeiten verantwortlich sind.

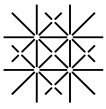
Leitfaden zum Zitieren von KI

Bei der korrekten Kennzeichnung KI-generierter Inhalte unterstützt Sie der Leitfaden «Aus KI zitieren».

Dieser wird regelmässig aktualisiert; Sie finden die neueste Version unter https://www.unibas.ch/dam/jcr:e46db904-bf0f-475a-98bc-94ef4d16ad2e/Leitfaden-KI-zitieren_v2.2.pdf.

Anhang:

- Eigenständigkeitserklärung



Bitte die unterschriebene Erklärung der schriftlichen Fallarbeit beifügen.

Eigenständigkeitserklärung

Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass ich meine Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe verfasst habe und meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Quellen in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Alle Quellen, die wörtlich oder sinngemäss übernommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.

Des Weiteren versichere ich, sämtliche Textpassagen, die unter Zuhilfenahme KI-gestützter Programme verfasst wurden, entsprechend gekennzeichnet sowie mit einem Hinweis auf das verwendete KI-gestützte Programm versehen zu haben.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate und KI-gestützte Programme – unter Einsatz entsprechender Software – darf vorgenommen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zu einer Bewertung der betroffenen Arbeit mit «nicht bestanden» bzw. «fail» oder zum Ausschluss vom Studium führen kann.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich bei begründetem Verdacht auf eine unerlaubte oder nicht gekennzeichnete Anwendung von KI bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen auf Einladung hin verpflichtet bin, an der Klärung des Verdachts mitzuwirken, z.B. durch Teilnahme an einem Gespräch.

Datum

Unterschrift